



NZZ Online

Donnerstag, 15. April 2010, 16:17:26 Uhr, NZZ Online

27. Juli 2004, Neue Zürcher Zeitung

Revisionsaufsicht mit Blick auf die USA

Gilt die externe Qualitätssicherung nur für die Grossen?

Die vom Bundesrat im Juni verabschiedete Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts und zum Revisionsaufsichtsgesetz bedeutet für die Revisionsbranche den Übergang von der Selbstregulierung zur staatlichen Aufsicht. Die Autoren des folgenden Beitrags beurteilen die Vorlagen mit Blick auf internationale Entwicklungen. (Red.)

Eine zuverlässige Wirtschaftsprüfung bedingt hohe Qualitätsanforderungen an die Prüfgesellschaften. Durch eine externe Qualitätssicherung sollen einerseits firmenbezogene Massnahmen wie die internen Abläufe und die organisatorische Ausgestaltung, andererseits Schritte der Mandatsabwicklung wie etwa die Prüfungsplanung und -durchführung kontrolliert und überwacht werden. Eine solche Qualitätssicherung lässt sich grundsätzlich bei allen Prüfgesellschaften durchführen, unabhängig von deren Grösse.

Erfolglose Anstrengungen der Branche

Die externe Qualitätssicherung kann unterschiedlich ausgestaltet werden. Grossbritannien und Norwegen unterhalten beispielsweise seit Mitte der neunziger Jahre ein sogenanntes Monitoring-System. Es besteht aus einer übergeordneten Aufsichtsinstanz, welche die Prüfgesellschaften überwacht. Andere Länder wie Deutschland und Frankreich pflegen ein sogenanntes Peer-Review-System. Dies ist eine Form der brancheninternen Selbstkontrolle, indem die eine Prüfgesellschaft die andere überprüft.

Die Schweiz kennt bis jetzt keine allgemeine externe Qualitätssicherung für Revisionsstellen - mit branchenspezifischen Ausnahmen wie der Eidgenössischen Bankenkommission. Bereits vor Jahren hatte die Branche der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass es Bedarf nach einem solchen Überwachungssystem gebe, und entsprechende Anstrengungen unternommen; dennoch kam keine konkrete Umsetzung zustande. Die kürzlich vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zu einer Änderung des Obligationenrechts und zum Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisoren sieht nun die Errichtung einer staatlichen Revisionsaufsicht vor.

In den USA wurde nach der Inkraftsetzung der Sarbanes-Oxley Act im Jahr 2002 eine neue Aufsichtsbehörde geschaffen, das Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB). Im Bereich der externen Qualitätssicherung löste es das seit 1978 bestehende Peer-Review-System ab. Das PCAOB wurde mit umfassenden Aufsichts- und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den registrierten Prüfgesellschaften ausgestattet. Unter anderem fällt darunter die Ermächtigung, bei den beaufsichtigten Revisionsstellen Inspektionen durchzuführen und Akteneinsicht zu nehmen.

Aus schweizerischer Sicht ist bemerkenswert, dass auch Schweizer Prüfgesellschaften unter die Aufsicht des PCAOB fallen sollen, nämlich Revisionsstellen von Schweizer Unternehmen, die in den USA kotiert sind, sowie Revisionsstellen wesentlicher Schweizer Tochtergesellschaften, deren Muttergesellschaft in den USA kotiert ist. Die dadurch entstehenden Einwirkungen von US-Behörden auf Schweizer Prüfgesellschaften sind teilweise mit dem hiesigen Recht unvereinbar, vor allem mit Blick auf den Schutz des Berufs-, Geschäfts-, Daten-, Börsen- und des Bankgeheimnisses.

Kritik von der EU

Die Möglichkeit zum Einblick in sensible Unterlagen ausländischer Gesellschaften wurde von den führenden Industrie- und Finanznationen, besonders auch von der EU, kritisiert. Das PCAOB hat sich deshalb im Oktober 2003 bereit erklärt, mit ausländischen Aufsichtsbehörden über die Amts- und Rechtshilfe zu kooperieren. Die US-Behörde wird sich umso weniger direkt in die Aufsicht

einschalten, je besser ein ausländisches Aufsichtsorgan funktioniert. Dadurch wurden die andern Länder vor die Wahl gestellt, entweder ein Pendant zum PCAOB zu schaffen oder sich auf andere Weise mit der Frage auseinanderzusetzen, wie extraterritoriale und eigene Gesetzgebung miteinander in Einklang zu bringen sind.

Die Europäische Kommission hat im März eine neue Richtlinie zur Abschlussprüfung in der EU vorgelegt. Diese sieht einheitliche Aufsichtssysteme in den EU-Mitgliedländern vor. Unter anderem sollen damit die Voraussetzungen für eine internationale Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden aus Drittländern wie dem PCAOB geregelt werden. Diese Entwicklungen sind für die Schweiz wegweisend.

Welches Monitoring für die Kleineren?

Mit dem Entwurf zum Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisoren bietet sich in der Schweiz die Chance, auf die internationalen Anforderungen zu reagieren. Bei der Ausgestaltung sollte aber geprüft werden, ob die vorgesehene Beschränkung der Aufsicht auf Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften zweckmässig ist. Durch diese Regelung wären einzig die grössten Prüfgesellschaften einer eingehenden Aufsicht unterstellt. Über 95% der zu prüfenden Unternehmen in der Schweiz sind jedoch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Revisionsstelle gemäss dem Gesetzesentwurf lediglich eine Zulassung benötigt.

Ein mit der Schweiz vergleichbares Land wie Norwegen unterhält ein zweigeteiltes Aufsichtssystem. Einerseits werden sämtliche Revisionsstellen durch die norwegische «Treuhandskammer» einer Art brancheninternen Selbstkontrolle unterstellt, die alle fünf Jahre durchzuführen ist. Andererseits gibt es eine staatliche Aufsichtsbehörde, die bei Bedarf Einsicht nehmen und Sanktionen verhängen kann. Die damit verbundenen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Aufteilung zwischen Staat und Berufsverband vorteilhaft sein kann und sich eine Aufsicht auch für KMU angemessen abwickeln lässt.

Obwohl die Schweizer Neuregelung grundsätzlich zu begrüßen ist, lässt sich nicht darüber hinwegsehen, dass diese längst fällig ist. Die Verbesserung der Prüfqualität in Ländern mit einer funktionierenden externen Qualitätssicherung macht deutlich, dass ein Agieren aus eigenem Antrieb einem späten Reagieren auf internationalen Druck hin vorzuziehen ist. Der gesetzgeberische Gestaltungsfreiraum sollte dennoch für eine Lösung genutzt werden, welche die Qualität sämtlicher Prüfungen - auch diejenigen bei KMU - verbessert. Gewiss, ein vernünftiger administrativer Aufwand steht für die KMU zweifellos im Vordergrund, trotzdem sollten allzu grosse Abstriche bei der Qualität vermieden werden.

* Prof. T. Flemming Ruud ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsprüfung und internes Audit am Institut für Rechnungswesen und Controlling an der Universität Zürich; Jan Pfister ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am selben Lehrstuhl.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/2004/07/27/wd/article9q8dm_1.284581.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
